

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma

TAS Truck Advertising Solution GmbH

1. Allgemeines

Alle unsere Lieferungen, Leistungen, Angebote und Verkäufe erfolgen ausschließlich zu den folgenden Bedingungen. Sämtliche weiteren Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Form. Spätestens mit Entgegennahme unserer Lieferungen und Leistungen gelten unsere Geschäftsbedingungen als angenommen.

2. Angebote und Preise

Sämtliche mündlich oder schriftlich veröffentlichten Preise und Angebote sind stets freibleibend und unverbindlich. Irrtümer und kurzfristige Preisänderungen sind vorbehalten. Alle Preise verstehen sich netto zzgl. Porto, Verpackung und Frachtversicherung ab Lager Aachen. Maßgebend sind die in unserer Auftragsbestätigung genannten Preise. Zusätzliche Leistungen, die in der Auftragsbestätigung nicht enthalten sind, werden gesondert berechnet.

3. Lieferungen, Lieferfristen und -termine

Jegliche Lieferfristen bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Alle Lieferungen stehen unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstlieferung. Teillieferungen sind zulässig. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und von Ereignissen, die die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, wie Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streik, behördliche Anordnungen etc., auch wenn sie bei unseren Lieferanten eintreten, haben wir auch bei verbindlich vereinbarten Fristen nicht zu vertreten. Die Annahme der gelieferten Ware, einschließlich von Teillieferungen, ist eine Hauptpflicht des Käufers. Lehnt der Käufer die Annahme ab, oder unterlässt er die Annahme, befindet sich der Käufer im Verzug.

Der Gefahrenübergang erfolgt bei sämtlichen Lieferungen bei Übergabe an den Transportführer.

4. Gewährleistung, Mängelrügen

Auf alle von uns gelieferten Waren gewährleisten wir, dass beim Gefahrenübergang die gelieferten Waren frei von Material- und Herstellungsfehlern sind. Der Kunde hat die gelieferte Ware einer Eingangskontrolle zu unterziehen und dabei entdeckte Mängel unverzüglich schriftlich zu rügen. Unterbleibt eine Rüge innerhalb einer Frist von 24 Stunden nach Erhalt der Lieferung, gilt die Abnahme als erfolgt. Transportschäden sind ebenso unverzüglich dem Transportführer anzuzeigen.

Bezüglich Fehlern in der Software sind sich die Parteien darüber bewusst, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, diese unter allen Anwendungsbedingungen auszuschließen.

Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind insbesondere Mängel und Schäden, die auf betriebsbedingte Abnutzung und Verschleiß, unsachgemäßen Gebrauch, Bedienungsfehler und fahrlässiges Verhalten des Kunden zurückzuführen sind. Die Gewährleistung entfällt ferner, wenn Serien-, Typbezeichnung oder ähnliche Kennzeichen entfernt oder unleserlich gemacht werden.

TAS Truck Advertising Solution GmbH gibt etwaige Gewährleistungszusagen der Hersteller in vollem Umfange an den Kunden weiter, ohne selbst dafür einzustehen.

5. Zahlungsbedingungen

Rechnungen müssen innerhalb des auf der Rechnung vermerkten Zeitraumes bezahlt werden. Ist kein bestimmter Zahlungszeitraum auf der Rechnung angegeben, müssen Rechnungen innerhalb von dreißig Tagen ab Rechnungsdatum beglichen sein. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist TAS Truck Advertising Solution GmbH berechtigt, nach entsprechender Mahnung mit angemessener Fristsetzung dem Käufer Verzugszinsen in Höhe des nachgewiesenen, jeweils von TAS Truck Advertising Solution GmbH zu zahlenden Zinssatzes für in Anspruch genommene Überziehungskredite zu berechnen, mind. aber 3% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank. Weitergehende Verzugschäden können durch die TAS Truck Advertising Solution GmbH geltend gemacht werden.

Bei Zahlungsverzug ist TAS Truck Advertising Solution GmbH berechtigt, Mahngebühren in Höhe von bis zu 15 € zu verlangen. Der Kunde ist zur Einbehaltung oder Aufrechnung von Teilbeträgen nur berechtigt, falls die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder durch TAS Truck Advertising Solution GmbH anerkannt wurden.

6. Eigentumsvorbehalt

Alle dem Kunden gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller gegenwärtig und zukünftig bestehenden Forderungen Eigentum der TAS Truck Advertising Solution GmbH.

7. Gerichtsstand

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist in jedem Falle Aachen.

8. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Vereinbarungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen soll eine angemessene Regelung gelten, die im Rahmen der gesetzlich zulässigen Möglichkeiten der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.